

Gebührentarif Netzkostenbeiträge EW Andelfingen

gültig ab 01.01.2018

1. Allgemeines

1.1 Neuanschluss

Der Netzkostenbeitrag errechnet sich aus der bezugsberechtigten Leistung in kVA, multipliziert mit dem entsprechenden Netzkostenbeitrag in CHF/kVA (siehe Tabellen unten).

1.2 Leistungserhöhung

Die bezugsberechtigte Leistung bestehender Anschlüsse wird aufgrund der Sicherungsgrösse gemäss Tabelle 1, der aktuellen Ausschaltbedingungen am Netzanschluss oder dem Netzanschlussvertrag festgelegt. Muss die einem Anschluss zugrunde gelegte Leistung erhöht werden, so werden für die Leistungserhöhung Anschlussbeiträge fällig. Der Netzkostenbeitrag errechnet sich aus der Differenz zwischen der alten und der neuen bezugsberechtigten Leistung in kVA, multipliziert mit dem bei der Erhöhung gültigen Netzkostenbeitrag in CHF/kVA.

1.3 Netzkostenbeitrag für einen Anschluss an das Niederspannungsnetz

Der Netzkostenbeitrag beträgt **CHF. 200.00/kVA**

2. Netzkostenbeiträge

Tabelle 1: Netzkostenbeiträge Niederspannungsanschlüsse (exkl. MwSt.)

Netzkostenbeitrag NS-Anschlüsse (Cu / Al)	Hausanschluss- Sicherung	Anschluss- Leistung	Netzkosten- beitrag
	A	kVA	CHF
Kleinanschluss, 1-phasig	10	2,3	460
Kleinanschluss, 3-phasig	10	7	1'400
Kleinanschluss, 3-phasig	16	11	2'200
Kleinanschluss, 3-phasig	25	17,3	3'460
3 x 25/25 mm ²	40	28	5'600
3 x 25/25 mm ²	63	44	8'800
3 x 25/25 mm ²	80	55	11'000
3 x 25/25 mm ²	100	69	13'800
3 x 50/50 mm ²	160	111	22'200
3 x 95/95 mm ² 3 x 150Alse/95 mm ²	250	173	34'600

Netzkostenbeitrag NS-Anschlüsse (Cu / Al)	Hausanschluss- Sicherungen	Anschluss- Leistung	Netzkosten- beitrag
	A	kVA	CHF
3 x 150/150 mm ² 3 x 240Alse/150 mm ²	315	218	43'600
3 x (1 x 240/80) mm ²	400	276	55'200
2 x (3 x 95/95) mm ² 2 x (3 x 150Alse/95 mm ²)	2 x 250	345	69'000
2 x (3 x 150/150) mm ² 2 x (3 x 240Alse/150 mm ²)	2 x 315	435	87'000
6 x (1 x 240/80) mm ²	2 x 400	554	110'800
6 x (1 x 240/80) mm ²	Schalter	615	123'000

Beispiele von Kleinanschlüssen:

Von Hauptgebäuden unabhängig, für Schopf, Bienenhaus, Verstärkerkasten von Telecom-anbietern etc.

3. Inkrafttreten

Dieser mit Gemeinderatsbeschluss vom 23. Januar 2018 festgesetzte Gebührentarif tritt rückwirkend per 1. Januar 2018 in Kraft. Vor diesem Datum bewilligte Bauvorhaben werden nach dem alten Reglement abgerechnet.